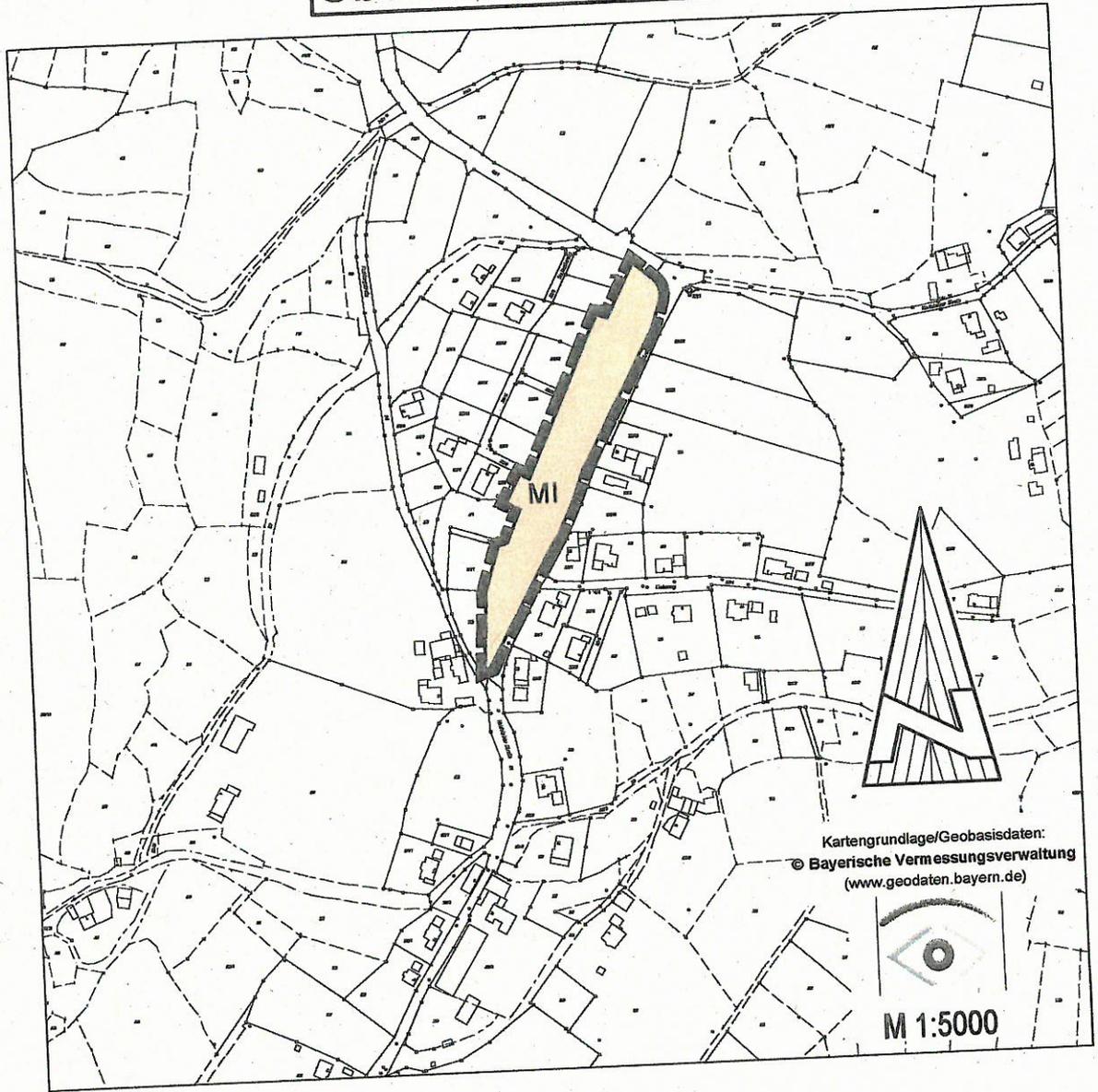


Übersichtslageplan



F.Nr. 25.00.01

SATZUNG

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Hochberg“

gem. § 13a BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 13a des BauGB i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 BayBO, erlässt die Gemeinde Runding die 1. Bebauungsplanänderung "Hochberg" als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 18.12.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Verfahrensvermerke
- Übersichtsplan M = 1 : 5000 vom 18.12.2018
- Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil M = 1 : 1000 und Legende vom 18.12.2018
- Textliche Festsetzungen mit Begründung zum Bebauungsplan vom 18.12.2018

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Runding, den 27.02.2019



.....
Franz Piendl, 1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Runding hat in der Sitzung vom 14.11.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hochberg" im beschleunigten Verfahren (gem. § 13a BauGB) beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 16.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Auslegung

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.12.2018 einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, mit Schreiben vom 27.12.2018, in der Zeit vom 27.12.2018 bis 12.02.2019 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hochberg" i. d. F. vom 18.12.2018 wurde mit Begründung gem. § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.01.2019 bis 12.02.2019 öffentlich ausgelegt.

3. Satzung

Die Gemeinde Runding hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hochberg" i. d. F. vom 18.12.2018, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Runding, den 27.02.2019



.....
Franz Piendl, 1. Bürgermeister

4. Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hochberg" i. d. F. vom 18.12.2018 wurde am 27.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit den unter § 2 der Satzung genannten Bestandteilen ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Runding, den 27.02.2019



.....
Franz Piendl, 1. Bürgermeister